



Fachbereich D Handel
Einzel- und Großhandel

Vereinte
Dienstleistungs-
Gewerkschaft

ver.di Bezirk Münsterland • Postfach 78 70 • 48042 Münster

Stadt Münster
Der Oberbürgermeister
z.H. Frau Benning
Klemensstraße 10
48143 Münster

Bezirk Münsterland
Geschäftsstelle Münster

Johann-Krane-Weg 16
48149 Münster

Telefon: 0251 - 93300-0

Telefax: 0251 - 9330044

■ Anhörung zur Freigabe von Verkaufszeiten in Münster

Sehr geehrte Frau Benning,
sehr geehrte Damen und Herren,

Datum	25.03.2026
Ihre Zeichen	
Unsere Zeichen	Epp
Tel.-Durchwahl	0160 8804482
Fax-Durchwahl	

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 27.02.2026 und die Möglichkeit zur Stellungnahme zur geplanten Öffnung von Verkaufszeiten am Sonntag, 30.08.2026 in Münster. Wir nehmen wie folgt Stellung:

■ Die geplante Sonntagsöffnung stellt einen erheblichen Eingriff in den verfassungsrechtlich geschützten Sonntagsschutz dar und widerspricht zudem der in Münster seit Jahren gelebten Praxis, auf Sonntagsöffnungen in der Innenstadt zu verzichten.

Der Sonntag steht nach der verfassungsrechtlichen Wertentscheidung des Art. 140 GG i.V.m. Art. 139 WRV unter besonderem Schutz als Tag der Arbeitsruhe. Dieser Schutz darf nicht aus wirtschaftlichen Interessen oder zur Belebung des Einzelhandels aufgeweicht werden. Verkaufsoffene Sonntage sind nur als eng begrenzte Ausnahme zulässig. Sie dürfen ausschließlich dann erfolgen, wenn eine prägende Veranstaltung vorliegt und die Ladenöffnung lediglich Annexcharakter besitzt.

Die vorliegende Planung überschreitet diese Grenzen deutlich. Die Sonntagsöffnung ist hier kein untergeordnetes Anhängsel, sondern würde faktisch zu einer flächendeckenden Öffnung der Innenstadt führen. Die geplante Sonntagsöffnung umfasst nahezu die gesamte Innenstadt. Damit wird der Einzelhandel selbst zum eigenständigen Besuchsanlass.

Eine derart großflächige Einbeziehung der zentralen Einkaufsbereiche widerspricht den gesetzlichen Anforderungen und der ständigen Rechtsprechung. Die Öffnung darf nur dort erfolgen, wo die Veranstaltung tatsächlich prägend wirkt. Die geplante Ausdehnung über weite Teile der Innenstadt führt jedoch dazu, dass der Einkauf für viele Besucherinnen und Besucher einen eigenständigen Anlass darstellt. Damit verliert die Veranstaltung ihren prägenden Charakter.

Internetadressen:
www.muenster.verdi.de
www.verdi.de

e-Mail:
bezirk.muensterland@verdi.de

In der Begründung wird mit bis zu 300.000 Besucherinnen und Besuchern gerechnet. Gleichzeitig erstreckt sich die Veranstaltung über nahezu die gesamte Innenstadt.

Gerade diese flächendeckende Struktur führt dazu, dass Besucherströme nicht mehr eindeutig der Veranstaltung zugeordnet werden können. Vielmehr entsteht eine Vermischung zwischen Veranstaltungsbesuch und Einkaufsinteresse. Damit wird der Einkauf selbst zum zusätzlichen Besuchsanlass. Genau dies soll durch das Ladenöffnungsgesetz jedoch verhindert werden.

Eine Sonntagsöffnung darf nicht dazu dienen, zusätzliche Kaufanreize zu schaffen. Genau dies wäre hier jedoch der Fall. Besonders schwer wiegt, dass es in Münster seit rund zehn Jahren bewusst keine Sonntagsöffnungen in der Innenstadt mehr gegeben hat. Grundlage hierfür war eine breite gesellschaftliche Debatte sowie eine entsprechende Befragung. Diese Entscheidung war ein klares Signal für den Schutz des freien Sonntags und für gute Arbeitsbedingungen im Einzelhandel. Die Münsteraner*innen haben sich damit bewusst gegen eine weitere Kommerzialisierung des Sonntags entschieden.

Die geplante Öffnung würde mit dieser bewussten politischen Entscheidung brechen. Ein einmaliger Anlass darf nicht dazu genutzt werden, diese etablierte Praxis aufzuweichen. Es besteht die konkrete Gefahr, dass mit dieser Ausnahme eine neue Tür für zukünftige Sonntagsöffnungen geöffnet wird. Genau diese Entwicklung ist aus Sicht von uns als ver.di abzulehnen.

Die Sonntagsöffnung würde zu einer erheblichen zusätzlichen Belastung der Beschäftigten im Einzelhandel führen. Der Sonntag ist für viele Beschäftigte der einzige gemeinsame freie Tag mit Familie und Freunden. Eine Öffnung bedeutet:

- Verlust gemeinsamer Familienzeit
- zusätzliche Arbeitsbelastung
- steigender Druck zur Sonntagsarbeit
- Verschlechterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- weitere Entgrenzung der Arbeitszeiten im Handel

Gerade im Einzelhandel arbeiten viele Menschen in Teilzeit, mit Betreuungsverpflichtungen oder mit niedrigen Einkommen. Für sie ist der Sonntag ein unverzichtbarer Schutzraum. Außerdem könnten die Beschäftigten den NRW-Tag an ihrem oft einzigen freien Tag nicht mit ihren Familien besuchen, da sie an dem geplanten Sonntag arbeiten müssten.

Der NRW-Tag ist ein groß angelegtes Bürger- und Familienfest mit eigenständiger Anziehungskraft. Die Veranstaltung lebt von Bühnenprogramm, Themenmeilen, Kulturangeboten und Mitmachaktionen. Eine Sonntagsöffnung ist für den Erfolg der Veranstaltung weder erforderlich noch notwendig. Im Gegenteil: Die Attraktivität des NRW-Tages ergibt sich gerade aus dem Veranstaltungsprogramm selbst. Die Ladenöffnung tritt demgegenüber in den Hintergrund und ist nicht erforderlich.

Die geplante Sonntagsöffnung überschreitet den zulässigen Annexcharakter und würde faktisch zu einer flächendeckenden Öffnung der Innenstadt führen. Zudem steht die geplante Öffnung im klaren Widerspruch zur seit rund zehn Jahren gelebten Praxis in Münster, auf Sonntagsöffnungen zu verzichten. Wir sprechen uns daher entschieden gegen die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags am 30.08.2026 in Münster aus.

Aus diesem Grund sprechen wir uns prinzipiell gegen jegliche verkaufsoffenen Sonntage aus. Gemeinsam mit der bundesweiten Allianz für den freien Sonntag setzen wir uns für den Erhalt der Sonntagsruhe ein, ebenso für die Öffnungszeiten im Handel.

Wir bitten Sie daher, im Sinne der Beschäftigten im Einzelhandel sowie zur Wahrung der Sonntagsruhe von einer Umsetzung des Vorschlags abzusehen.

Teilen Sie uns bitte mit, ob gleichwohl die Verordnung beschlossen ist, und teilen Sie uns gleichfalls mit, wenn die Verordnung bekannt wird. Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung und bedanken uns nochmals für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

ver.di Bezirk Münsterland
Fachbereich D - Handel



Xenia Epp
-Gewerkschaftssekretärin-